

## Anhang 33:

### Studienplan für den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation

#### *Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)*

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel mit Studienfach:
  - Altertumswissenschaften,
  - Deutsche Philologie,
  - Englisch,
  - Französisistik
  - Hispanistik,
  - Italianistik,
  - Nordistik,
  - Osteuropäische Kulturen

oder mit Studiengang:

  - Osteuropa-Studien,
  - Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Ägyptologie, Gräzistik, Latinistik

- oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, in den Studienrichtungen:
  - Ägyptologie,
  - Klassische Philologie,
  - Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft,
  - Englische Sprach- und Literaturwissenschaft,
  - Französische Sprach- und Literaturwissenschaft,
  - Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft,
  - Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft,
  - Linguistik,
  - Nordische Sprach- und Literaturwissenschaft,
  - Slawische Sprach- und Literaturwissenschaftwovon mindestens 30 KP in Sprachwissenschaft bzw. Linguistik

### *Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>15 KP</b> , davon - ein Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit - restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl im Modul	Sprache als System	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>15 KP</b> , davon - ein Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit - restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl im Modul	Sprache und Gesellschaft	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>15 KP</b> , davon - ein Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit - restliche KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl im Modul	Sprache als Prozess	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>15 KP</b> , davon - 5 -10 KP aus Praktikum, wovon - ein Praktikum mit 5 KP - restliche KP nicht aus Praktikum, nach Wahl aus Lehrveranstaltung(en) im Modul	Forschungspraxis und Vertiefung	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>10 KP</b>	Masterprüfung	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>20 KP</b>	Komplementärer Bereich	
<b>120 KP</b>	Masterstudiengang	

#### *Masterarbeit*

Die Masterarbeit wird in einer der am Studiengang beteiligten Sprachen verfasst.

#### *Masterprüfungen*

Es finden zwei Masterprüfungen statt. Für jede Masterprüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden jeweils zwei Spezialgebiete aus den vier Modulen vereinbart. Es müssen in beiden Masterprüfungen insgesamt mindestens zwei Module abgedeckt werden. Für die erste Masterprüfung wird eine andere Sprache vereinbart als für die zweite Masterprüfung.

#### *Zuständige Unterrichtskommission*

Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften

#### *Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1 August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die den Masterstudiengang Sprache und Kommunikation am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.